



Kräfte messen zwischen Sophie und Marie hält an

Die Bilanz des Standesamtes Dresden für 2014



Das Kräftemessen hält weiter an: Sophie oder Marie, Marie oder Sophie? Obwohl der Reichtum an Vornamen sehr groß ist, machen diese beiden Damen den Sieg Jahr für Jahr unter sich aus. Dieses Jahr eroberte Sophie den Spitzenplatz mit 125 Nennungen zurück. Mit einem Rückstand von sechs Nennungen folgt Marie auf Platz 2. Auch die Jungs regeln das lieber unter sich: Neben Paul und Alexander mischt da allerdings seit zwei Jahren der Emil mit. Paul hat seinen Stammpfad wieder eingenommen. Mit Macht stürmte er auf die Spitzenposition. Mit 123 Nennungen hat er sich klar von Emil absetzen können. Emil wurde 98 Mal gewählt.

Ansonsten gibt es unter den TOP 30 nur das übliche Stühlerücken. Julia ist mit Platz 22 der größte Sprung unter die 30 beliebtesten Vornamen in Sachsens Landeshauptstadt gelungen. Im Jahr 2013 stand sie noch auf Platz 60.

Katja Ritschel und Ronny Markert geben ihrer Tochter einen

Vornamen, der seltener ist: Leni Markert erblickte am 5. Mai 2014 im Diakonissen-Krankenhaus das Licht der Welt (siehe Foto).

Die Standesbeamten der Landeshauptstadt Dresden beurkundeten im vorigen Jahr insgesamt 8229 Geburten und 60 Geburten als Nachbarbeurkundungen. Diese Kinder kamen im Ausland auf die Welt. Insgesamt wurden 4246 Jungen und 3983 Mädchen beurkundet. Dresden registrierte außerdem 160 Zwillinge und fünf Drillinge.

„2014 war für das Standesamt Dresden erneut ein Rekordjahr mit mehr als 8200 Geburten sowie mit mehr als 2000 Eheschließungen. So viele Geburten hatte Dresden zuletzt 1984. Kurz und gut: Unsere Stadt wächst und hat einen Geburtenüberschuss von 1260“, freut sich der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel über die positive Arbeitsbilanz des Standesamtes.

54 Prozent der Mütter waren ledig. Ein oder beide Elternteile hatten bei sieben Prozent der Kinder eine ausländische Nationalität. Das

betraf 1181 Elternteile. Es waren 116 verschiedene Nationalitäten vertreten: Russische Föderation mit 64, Türkei mit 39, Vietnam mit 32, Polen mit 31, China mit 30 Kindern. Seltene Länder waren Barbados, Ecuador, Kenia, Panama, Paraguay, Simbabwe, Turkmenistan.

Entsprechend einer Neuregelung vom 15. Mai 2013 stellten Eltern 41 Mal einen Antrag auf Beurkundung für Sternenkinder. Als Sternenkinder wird ein Kind bezeichnet, das mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt stirbt. Die Standesbeamten beurkundeten außerdem zwei sogenannte vertrauliche Geburten nach einem Gesetz vom 1. Mai 2014. Hinzu kamen noch fünf Geburten von Babys, die in die Babyklappe gelegt wurden und zwei anonyme Geburten.

Weitere standesamtliche Zahlen lesen Sie bitte auf der Seite 9 in diesem Amtsblatt.

Foto: KONVEX FOTOGRAFIE, Franziska Pilz

Richtfest

2

Am 16. Januar feierte der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel gemeinsam mit den künftigen Nutzern und Gästen das Richtfest für die neue Feuer- und Rettungswache Albertstadt.

Semperoperball

2

Wegen des Dresdner Semperoperballs kommt es am Freitag, 30. Januar, zwischen 17 und 23 Uhr zu Straßensperrungen.

KarriereStart 2015

3

Vom 23. bis 25. Januar findet nun schon zum 17. Mal die Messe KarriereStart statt. Über 430 Aussteller beraten dann wieder zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung.

Stadtarchiv

5

Noch bis zum 27. Februar ist die Grafik-Ausstellung des US-Amerikaners Nicholas Hill im Dresdner Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu sehen.

Kurzfilm

9

Vor kurzem produzierten Dresdner Touristiker einen Kurzfilm. Entstanden ist ein Projekt, das Dresdens kulturelle Vielfalt zeigt und bewirbt.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	12–17
Ausschüsse	11
Ortsbeiräte	11

Ausschreibung

Stellen	18
Friedensrichter	19
Protokollführer	19

Bodensonderungsverfahren

Kirchstraße, Wilschdorf	22
-------------------------	----

Straßensperrungen zum Semperoperball

Wegen des Dresdner Semperoperballs am Freitag, 30. Januar, kommt es im Stadtzentrum der Landeshauptstadt zwischen 17 und 23 Uhr zu folgenden Straßensperrungen:

- Zufahrt Augustusbrücke am Neustädter Markt,
- Zufahrt Sophienstraße aus Richtung Postplatz ab Kleine Brüdergasse,
- Einfahrt Theaterplatz vom Terrassenufer aus,
- stadteinwärtige Richtung von Devrientstraße ab Kleine Packhofstraße, Bernhard-von-Lindenausplatz und weiterführend Terrassenufer bis Brühlsche Gasse.

Der Straßenbahnverkehr über den Theaterplatz wird voraussichtlich zwischen 18.30 und 21 Uhr eingestellt. Die Anreisemöglichkeit zur Tiefgarage „Semperoper“ bleibt gewährleistet.

Durchforstungen im Waldpark Blasewitz

Ende Januar werden im Waldpark Blasewitz Kiefernjungbestände auf einer Fläche von 2,65 Hektar durchforstet. Durch das Fällen von zu dicht stehenden Bäumen verbessern sich die Lichtverhältnisse für den verbleibenden Bestand. Ziel ist es, die ökologische Stabilität zu wahren und die Entwicklung der Baumkronen der Kiefern zu fördern.

Der Waldpark Blasewitz ist dem Gesetz nach als Wald eingestuft und außerdem eine stark frequentierte Parkanlage. Deshalb wird mit einer schonenden Technologie gearbeitet. Um das verwertbare Holz herauszubringen, werden Pferde eingesetzt.

Die betreffenden Waldflächen sind durch Absperrungen und Beschilderungen gekennzeichnet. Um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, ist das Betreten der Flächen während der Arbeiten verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld bestraft.

Grundlage für diese Durchforstung ist das sogenannte Forsteinrichtungswerk, ein Plan zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Landeshauptstadt Dresden, gültig für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017, der vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Firma Mitzscherling aus Großharta führt die Arbeiten im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft durch. Die Kosten werden durch den Verkauf des Holzes gedeckt.

Richtfest der Feuer- und Rettungswache Albertstadt

Bis Ende des Jahres soll der Neubau fertig sein



Mit drei Hammerschlägen feierten am 16. Januar Gäste und zukünftige Nutzer symbolisch Richtfest für die neue Feuer- und Rettungswache Albertstadt. Mit dabei waren, neben den Bau- und Feuerwehrleuten der Zweite

Bürgermeister Detlef Sittel sowie der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel.

„Der Rohbau ist beendet – und wir haben Termine und Kosten eingehalten, naturschutzrecht-

Drei Hammerschläge. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (rechts) und Thomas Dittrich, Polier der Firma Zimmerei/Holzbau Meisterbetrieb Dirk Großmann (links) beim Richtfest.

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

liche Belange umgesetzt und beginnen jetzt im Februar neben dem Innenausbau mit dem Straßenausbau auf der Fabricestraße bis zur Königsbrücker Straße. Bis Ende des Jahres soll die Feuer- und Rettungswache fertiggestellt sein – dafür meinen Dank an alle beim Bau Beteiligten,“ freute sich Detlef Sittel, Zweiter Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden über den Baufortschritt.

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt entsteht am Standort Magazinstraße/Fabricestraße als Ersatzneubau für die Feuer- und Rettungswache Louisestraße und kostet etwa 15,8 Millionen. Die Summe beinhaltet die Entwurfsplanung, den Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Übungshauses Taktik und die Herrichtung des Freigeändes für die technische Hilfe und Brandbekämpfung. Etwa 1,5 Millionen Euro Fördergelder aus der Richtlinie Feuerwehrförderung werden dafür verwendet.

Aktuelle Baustellen in Trachau und Loschwitz

■ **Gehwege Burgsdorffstraße**
Bis zum 30. Januar setzen Arbeiter im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Gehwege in der Burgsdorffstraße in Trachau instand.

Im Einzelnen betrifft das die südliche Gehbahn zwischen Wilder-Mann-Straße und Wahns-

dorfer Straße und die nördliche Gehbahn zwischen Wahnsdorfer Straße und Reichenberger Straße.

Die Fachleute arbeiten die alte und stark verschlissene Gehwegoberfläche auf und bauen das Pflaster wieder neu ein. Es folgt die Regulierung der Straßenborde. Während der Bauzeiten sind die

Erreichbarkeit der Grundstücke und das Parken in den Bauabschnitten eingeschränkt.

Die Arbeiten übernimmt die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Bannewitz. Die Kosten betragen etwa 32 000 Euro.

■ **Stützmauer an der Schillerstraße wird für die Instandsetzung vorbereitet**

Die Stützmauer an der Schillerstraße ab Platteile in Loschwitz soll instand gesetzt werden. Zuvor entfernen Mitarbeiter der Zentralen Technischen Dienste der Landeshauptstadt Dresden bis zum 23. Januar den Efeu von der Mauer. Dabei kommt es zu einer punktuellen Sperrung der stadtauswärtigen Fahrbahn. Eine Ampel regelt dann den Verkehr.

Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Leistungen kosten etwa 2000 Euro.

www.dresden.de/
verkehrsbehinderungen

robotron
bildung und beratung ... qualifizierung mit zukunft!

Umschulungen mit IHK-Abschluss
> Fachinformatiker/-in für Systemintegration
> IT-Systemelektroniker/-in
> Industriekaufmann/-frau
> Kaufmann/-frau für Büromanagement (Herbst 2015)

Modulare kaufmännische Weiterbildung und Firmenseminare
> SAP® ERP 6.0, DATEV, Lexware, Sage, Microsoft Office
> Rechnungswesen, Jahresabschluss, Personalabrechnung

Individuelles Kompetenzzentrum/Bewerbungsmanagement
> Wir machen Sie fit für Ihren neuen Job!

CAD-Labor (Fachkraftprüfung möglich)
> AutoCAD, 3ds Max, Photoshop, After Effects, Inventor

Microsoft®-Zertifizierungen für IT-Spezialisten
> MCSA/MCSE Server 2008/2012, MCSA Windows 7/8, MOS

Microsoft® IT Academy Program Member SAP BILDUNGS-PARTNER

Robotron Bildungszentrum Dresden Lingnerallee 3, 01069 Dresden
mail: dresden@robotron-online.de fon: 0351/4 90 31 27

www.robotron-online.de

„KarriereStart 2015“ mit Aussteller-Rekord

Bildungs-, Job- und Gründungsmesse mit über 430 Ausstellern auf 15 000 Quadratmetern

Vom 23. bis 25. Januar findet unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ die 17. „KarriereStart“ in der Messe Dresden, Messering 6, statt. Auf 15 000 Quadratmetern beraten auf Sachsens größter Karriere-messe über 430 Aussteller zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. Über 30 000 Besucher nutzten die umfangreichen Angebote im letzten Jahr. „Die hohe Besucherakzeptanz und der erneute Ausstellerrekord sprechen für die Qualität der Messe und deren Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Dresden. Schließlich brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken zu können. Dafür müssen wir alle Potenziale nutzen“, sagte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert.

Erstmals bietet ein Gemeinschaftsstand „Willkommen in Sachsen“ (via mobile, Stand 15) Migranten, Arbeitgebern und Bildungspartnern die Gelegenheit, sich komprimiert zu den Themen Zuwanderung und Arbeitsmarkt zu informieren. Die Standpartner bündeln ihre Angebote und informieren zu den Themen Sprache, Aufenthalt, Anerkennung, Qualifizierung oder Hochschule.

Das Amt für Wirtschaftsförderung – bereits seit der ersten Veranstaltung 1999 ideeller Träger der Messe – berät mit seinem Wirtschaftsservice in Halle 3, Stand J 1 zu den Themen Existenzgründung, Finanzierung und Fördermittel sowie zusätzlich zur Berufs- und Studienorientierung. Ergänzend ist die Abteilung Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes am Stand und beantwortet alle Fragen zum Thema Gewerbeanmeldung. Als Mitaussteller sind die TechnologieZentrumDresden GmbH, die DGH – Dresden Gewerbehofgesellschaft mbH und die NanoelektronikZentrumDresden GmbH mit ihren Immobilienangeboten für Gründer vor Ort.

Im Rahmen der Messe begleitet die Wirtschaftsförderung zwei Projekte, die für erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger der Stadt den Zugang zum Arbeitsmarkt so einfach wie möglich gestalten wollen. Das Projekt „Arbeiten in Dresden für Migranten“ bietet Einwanderinnen und Einwanderern die Möglichkeit, sich von Integrationslotsen in ihrer Muttersprache



über die Messe begleiten zu lassen. Führungen und Dolmetscherdienste werden in den Sprachen Russisch, Englisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch angeboten. Die Rundgänge starten am Freitag, 23. Januar, jeweils 13.30 Uhr und 15 Uhr am Stand der Integrationslotsen, Eingang Glashalle Messe Dresden (noch vor den Kassen).

Auch das Projekt „Arbeit und Ausbildung in Dresden für Menschen mit Behinderung“ bietet eine fachkundige Begleitung und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Informationen. Die Führungen finden am Freitag, 23. Januar, von 11 bis 12.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Stand der Lotsen in der Glashalle (noch vor den Kassen).

Insgesamt präsentiert sich die Landeshauptstadt wie folgt:

■ Halle 4, Stand F 5: Initiiert durch das Schulverwaltungsamt bündeln sieben kommunale Berufsschulzentren ihr Angebot an einem Gemeinschaftsstand.

■ Halle 4, Stand K 2: Unter dem Motto „Mit dir – für unsere Stadt“ bewirbt das Haupt- und Personalamt städtische Ausbildungsplätze mit Ausbildungsbeginn im August

bzw. September dieses Jahres, stellt das Ausbildungsplatzangebot für 2015 vor und gibt einen Ausblick auf 2016.

■ via mobile, Stand V 8: Das Jugendamt präsentiert sich gemeinsam mit den Dresdner Beratungsstellen der Jugendberufshilfe an einem Stand. Darüber hinaus sind das Jugendamt und die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Kreiselterntat Dresden am 24. und 25. Januar, jeweils 12 Uhr, in einer Podiumsrunde zum Thema „Hier geht’s lang – Eltern als Unterstützer der Berufs- und Studienorientierung“ im Fachprogramm vertreten.

Am Sonntag, 25. Januar, 11 bis 13 Uhr, veranstaltet die Landeshauptstadt gemeinsam mit dem Mittelstandsverein „proDresden“ bereits zum neunten Mal das „Unternehmerfrühstück“.

■ Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag: 10 bis 17 Uhr

■ www.dresden.de/karrierestart

■ www.messe-karrierestart.de/messe/programm

Informationen für Eltern zum Prohliser Gymnasium

Das Schulverwaltungsamt plant zum Schuljahr 2015/16 die Neugründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis auf der Boxberger Straße 1. Für Interessierte findet am Dienstag, 27. Januar, 18 Uhr, ein Informations-Elternabend im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, statt (Achtung veränderter Veranstaltungsort). Es sind Vertreter der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und des Schulverwaltungsamtes anwesend und informieren über das neue Gymnasium. Die Schulanmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich: Montag, 2. März 2015, Dienstag, 3. März 2015 und Donnerstag, 5. März 2015 jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr auf der Boxberger Straße 3.

Das neue Gymnasium kann bis zu vier 5. Klassen aufnehmen und bietet ein naturwissenschaftliches und ein künstlerisches Profil an. Als zweite Fremdsprache können die Schülerinnen und Schüler Französisch oder Spanisch wählen.

107. Oberschule lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, 30. Januar, öffnen sich die Türen der 107. Oberschule. Eltern, Schülerinnen und Schüler, ehemals Lernende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 16 bis 19 Uhr zu einem Besuch in die Schule auf der Hepkestraße 26 herzlich eingeladen.

Bei einem Rundgang durch die Schule kann man einen Blick in die Fachräume werfen, Angebote nutzen und mit Fachlehrern ins Gespräch kommen. Zum Angebot gehören auch interessante Projekte aus den Unterrichtsfächern. Im Speiseraum lädt ein Schülercafé zum Verweilen ein. Der Essensanbieter, die DLS GmbH Radeberg, unterstützt die 107. Oberschule dabei. Auch die Dresdner Verkehrsbetriebe werden mit einem Informationsstand vertreten sein.

Für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern dürfte es besonders interessant sein, sich in der Schule umzuschauen. Der Schulleiter wird die Gäste bei Führungen durch die Schule über die erfolgten Sanierungsmaßnahmen und das Schulprogramm informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Schule freuen sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel » Am Schloss «
Aparthotel » Münzgasse «
Aparthotel » Altes Dresden «
Aparthotel » Neumarkt «

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 25. Januar

Hanni Rietsch, Altstadt
Henryk Warczak, Altstadt
Margarete Wetzig, Plauen
Sonnja Wendler, Prohlis

am 26. Januar

Fritz Döring, Altstadt
Ernestine Koch, Altstadt
Elfriede Probst, Blasewitz

am 27. Januar

Erika Moschner, Altstadt
Waltraud Lehler, Leuben
Johanna Köhler, Prohlis

am 28. Januar

Karl-Heinz Sieber, Altstadt
Ingeborg Braun, Blasewitz
Erika Kummer, Blasewitz

am 29. Januar

Hildegard Günther, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 28. Januar

Elfriede und Eberhard Schmidt,
Cotta

Klinikum Dresden-Neustadt erweitert sein Spektrum

Zum Jahresauftakt 2015 ergänzte das Fachgebiet Plastische, Brust- und Ästhetische Chirurgie das medizinische Spektrum am Städtischen Klinikum Dresden-Neustadt.

Geleitet wird die neue Klinik von Dr. Sönke Eger (siehe Foto). Er arbeitete zuvor am Klinikum Magdeburg. Bislang mussten Patienten für plastisch-rekonstruktive Eingriffe an andere Häuser verlegt werden. Durch dieses erweiterte Leistungsangebot kann das Städtische Klinikum Dresden seine Patienten noch umfassender versorgen. Das Spektrum der Klinik für Plastische, Brust- und Ästhetische Chirurgie wird sich besonders auf die onkologische Brustchirurgie einschließlich der plastisch-rekonstruktiven Verfahren konzentrieren.

Der gebürtige Hamburger studierte in seiner Heimatstadt Medizin und begann auch da seinen beruflichen Werdegang. Später arbeitete er im Klinikum Görlitz und erwarb dort seinen Facharzt für Plastische Chirurgie. Auslandsaufenthalte in Venezuela, Brasilien



und Schweden sorgten für den weiteren fachlichen Schliff. Zuletzt hat Dr. Sönke Eger im Klinikum Magdeburg gearbeitet und dort die Klinik für Plastische, Brust- und Ästhetische Chirurgie aufgebaut und sechs Jahre geleitet.

Dr. Eger ist besonders spezialisiert auf onkologisch rekonstruktive Operationen und auf die Deckung großer Weichteildefekte am Brustkorb und den Gliedmaßen. Er ist ein nach den Leitlinien der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierter Brustchirurg.

Tag der offenen Tür im BSZ für Gastgewerbe

Viele Jugendliche beenden in Kürze die 10. Klasse. Nun steht die Frage, wie es schulisch oder beruflich weitergehen soll. Lehre oder Abitur? Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzner“ Dresden bietet zum Tag der offenen Tür am Sonnabend, 31. Januar, von 9 bis 12 Uhr und am Mittwoch, 4. März, von 16 bis 18 Uhr die Gelegenheit, sich über das Berufliche Gymnasium und die klassische duale Berufsausbildung im Gastgewerbe zu informieren. Im Beruflichen Gymnasium finden am 31. Januar 2015, 10 Uhr und 11 Uhr Vorträge statt. Das Sekretariat ist geöffnet und nimmt Bewerbungsunterlagen entgegen.

Das Berufliche Gymnasium stellt sich an beiden Tagen in seiner Bandbreite vor. Innerhalb von drei Jahren können die Jugendlichen die allgemeine Hochschulreife mit dem fachlichen Schwerpunkt Ernährungswissenschaft oder Biotechnologie erwerben. Die modernen Labore am Beruflichen Gymnasium auf der Wachsbleichstraße in der Dresdner Friedrichstadt bietet Schülern die Möglichkeit, aktuelle Verfahren und Experimente der Mikrobiologie, Gentechnik und der Chemie praktisch anzuwenden.

Das BSZ für Gastgewerbe bietet allen an der Gastronomie interessierten Schülern die Möglichkeit innerhalb einer dualen Ausbildung, die in enger Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule erfolgt, als Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe oder für den inzwischen immer aktuelleren Beruf als Fachfrau/-mann für Systemgastronomie den Abschluss zu erwerben. Für den Besuch der Schule zahlen die Auszubildenden und die Gymnasiasten kein Schulgeld. Lehrbücher werden kostenfrei ausgeliehen.

Zu den Tagen der offenen Tür werden die genannten Bildungsgänge ausführlich durch Vorträge und Präsentationen vorgestellt. Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler stehen für alle Fragen zur Verfügung. Sie stellen Projekte vor und informieren über Lehrplaninhalte. Vertreter von Ausbildungsbetrieben werden auch vor Ort sein. Die Schule und die entsprechenden Fachkabinette können besichtigt werden.

www.bsz-gast.de

Ehejubilare bitte melden!

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen werden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Aquajogging-Kurse finden nun dienstags statt

Auf Grund der eingeschränkten Erreichbarkeit durch die Montags-Demonstrationen gibt die Dresdner Bäder GmbH folgende Änderungen bekannt: Die Aquajogging-Kurse im Georg-Arnhold-Bad finden nun dienstags statt.

Das betrifft im Einzelnen folgende Uhrzeiten:

1. Kurs: 18.45 bis 19.30 Uhr
2. Kurs: 19.45 bis 20.30 Uhr.

www.dresdner-baeder.de

QUICKFIT.
DAS FITNESSCENTER

**UNSERE MISSION:
MAXIMALER TRAININGSERFOLG
UND TROTZDEM SPAREN.**

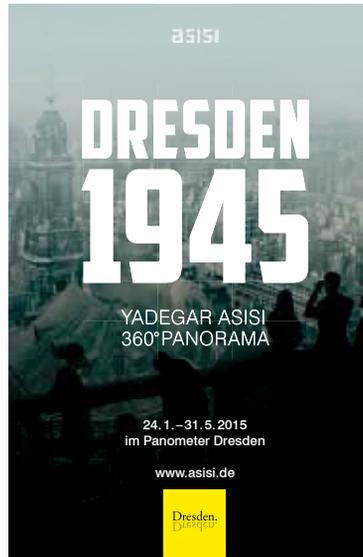
www.quickfit-dresden.de (0351) 8 49 60 10
01139 Dresden, Leipziger Ecke Lommatzcher Str.

Zeitreise in das zerstörte Dresden von 1945

250 City-Light-Plakate im Stadtgebiet bewerben das neue Panoramabild im Panometer

Ab 24. Januar ist im Panometer, Gasanstaltstraße 8, Yadegar Asisi neues 360°-Panorama „Dresden 1945 – Tragik und Hoffnung einer europäischen Stadt“ zu sehen. Anlässlich des 70. Jahrestages der Bombardements im Februar 1945 zeigt es die zerstörte Stadt, thematisiert aber auch die Vorgeschichte und den Wiederaufbau in einer begleitenden Ausstellung. 250 City-Light-Plakate im Stadtgebiet bewerben derzeit das neue Panoramabild.

Der Blick des Besuchers schweift 1945 über die Stadt, als hätte er im Februar des letzten Kriegsjahres auf dem aus den Ruinen ragenden Rathausurm gestanden. Von dort erschließen sich die Ausmaße der Zerstörungen. Für Yadegar Asisi steht die sächsische Metropole für Tragik und Hoffnung einer Stadt im Herzen Europas. Mit diesem neuen Panorama weist er auch auf die Wechselwirkung im komplexen und kriegerischen Verlauf der Geschichte hin. Letztlich steht Dresden am Ende einer Reihe von



zerstörten Städten im Zweiten Weltkrieg: Neben vielen bombardierten deutschen Städten wurden zuvor Rotterdam, Coventry, Stalingrad oder Warschau durch deutsche Angriffe zerstört.

Die Stadtentwicklung von etwa 1900 bis hin zum National-

sozialismus und der Nachkriegszeit wird in der begleitenden Ausstellung multimedial nahe gebracht. Zeitzeugen stellen mit ihren Geschichten die verschiedenen Phasen beispielhaft dar. Die tragische Vergangenheit von Dresden, seine Wiedererhebung als Spiegel der sozialistischen Bautradition, Nachwende-Architektur und Rekonstruktion historischer Bausubstanz sowie seine Einbettung in die europäische Geschichte ist eine Einladung, über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft 70 Jahre nach Kriegsende 1945 nachzudenken.

Das neue Panoramabild „Dresden 1945“ ist bis 31. Mai, Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr, und am Wochenende, 10 bis 18 Uhr, zu sehen. Im Anschluss wird ab 6. Juni „Dresden – Mythos der barocken Residenzstadt“ ins Panometer Dresden zurückkehren.

Der Eintritt kostet 11,50 Euro, für Ermäßigungsberechtigte 10 Euro und für Kinder sechs Euro.

Wanderausstellung „Wir sind Dresdnerinnen“

Fotos von Mitgliedern des Interkulturellen Frauentreffs an zwei Orten zu sehen

Die Wanderausstellung „Wir sind Dresdnerinnen“ des Interkulturellen Frauentreffs des Ausländerrates Dresden e. V. ist im Dresden Welcome Center auf der Schweriner Straße 1 zu sehen. Ein weiterer Teil der Ausstellung wird in der Ausländerbehörde auf der Theaterstraße 15, 1. Etage, gezeigt.

In der Ausstellung zeigen die Frauen, die den Interkulturellen Frauentreff besuchen, was für sie „Dresdnerin-Sein“ bedeutet. Die Frauen haben ihren Alltag in Dresden, ihre Sicht auf die Stadt mit selbstgemachten Fotos festgehalten und, verbunden mit einem kurzen Statement, somit ihrem persönlichen Gefühl „Dresdnerin zu sein“ Ausdruck verliehen.

Nach dem Mord an Marwa El-Sherbini wurde vor fünf Jahren der Interkulturelle Frauentreff zunächst als Treff für muslimische Frauen aus der Johannstadt gegründet. Heute treffen sich hier Frauen aller Religionen und verschiedener Herkunft aus dem gesamten Stadtgebiet. Der Frauentreff ist zu einem wichtigen Ort der Begegnung von Frauen in Dresden geworden. Hier finden Frauen einen geschützten Raum

für gemeinsamen Austausch, interreligiösen und interkulturellen Dialog sowie für gemeinsame Aktivitäten. Politische Bildung und Partizipation sind weitere wichtige Schwerpunkte des offenen Treffs.

Die Ausstellung ist mindestens bis Ende März zu sehen zu folgenden Öffnungszeiten:

■ Dresden Welcome Center, Schweriner Straße 1

Dienstag 8 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr
■ Theaterstraße 15, 1. Etage,
täglich 8 bis 18 Uhr

Im Dresden Welcome Center. Mitwirkende und Gäste der Ausstellung.
Foto: Kristina Winkler



Im Stadtarchiv Dresden Grafiken aus den USA

Der US-Amerikaner Nicholas Hill zeigt eine Auswahl seiner Grafiken im Dresdner Stadtarchiv. Unter dem Titel „The Dresden Diaries, Arbeiten auf Papier 1998–2014“ sind die Arbeiten zu sehen, die während der Aufenthalte des Künstlers in Dresden entstanden sind.

Nicholas Hill ist Grafiker und Maler, der in der Partnerstadt Columbus, Ohio, lebt und als Professor für Grafik an der Otterbein University lehrt. Keine Stadt außerhalb der USA hat er häufiger



Ausgestellt. Nicholas Hill, February Dome, 2014.
Foto: Nicholas Hill

besucht als Dresden, insgesamt 15-mal. Was liegt da näher, als künstlerische „Tagebucheinträge“ über Dresden zu führen? Seitdem Hill in den 1990er Jahren Stipendiat von Austauschprogrammen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen war, zieht es ihn regelmäßig zurück an die Elbe. Diese künstlerischen Entdeckungsreisen sind eine wichtige Inspirationsquelle für Nicholas Hill und er bindet in seine Werke vieles von dem ein, was er in Dresden wahrnimmt – Kunstwerke und Gebäude, Fundstücke und Spracheindrücke. Die Städtepartnerschaft zwischen Columbus und Dresden besteht seit 1992, der Künstleraustausch mit dem Ohio Arts Council seit 1998.

Die Ausstellung „The Dresden Diaries, Arbeiten auf Papier 1998–2014“ ist bis zum 27. Februar im Dresdner Stadtarchiv auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 in der Albertstadt zu sehen. Öffnungszeiten: Montag 9 bis 16 und Dienstag/Donnerstag 9 bis 18, Mittwoch 9 bis 16 und Freitag 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Neues Programm der Volkshochschule Dresden erschienen

Semesterauftakt mit dem ehemaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher

Mit rund 2200 Kursen – 14 Prozent davon neu konzipiert – startet die Volkshochschule Dresden (VHS) ab 23. Februar in das Frühjahrs-/ Sommersemester. Das neue Programmheft mit dem Gewinnerbild aus dem VHS-Fotowettbewerb auf der Titelseite gibt es kostenlos zum Mitnehmen an rund 120 Auslagestellen in der Stadt unter anderem im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Ortsämtern und vielen kulturellen Einrichtungen.

Die Themen der Zeit sind die Themen der Volkshochschule: von 3D-Drucken über Meinungsforschung bis Fortbildung für ehrenamtlich Tätige – erneut bietet die Volkshochschule Dresden ein breites Veranstaltungsspektrum. Ebenso finden aktuelle Ereignisse und Jubiläen – wie der 70. Jahrestag der Zerstörung Dresdens – Beachtung. Angeboten werden Kurse für 32 verschiedene Fremdsprachen – darunter Hindi und Altgriechisch. Zum Semesterauftakt spricht der ehemalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher über Freiheit als Chance und Herausforderung moderner Gesellschaften und Demokratien.

■ Sprachen und Begegnung

Im kommenden Semester umfasst die Palette der angebotenen Fremdsprachen 32 Sprachen (einschließlich Gebärdensprache). Verstärkt werden Erstorientierungs- und Sprachvermittlungskurse für Asylsuchende angeboten. Speziell für medizinische Fachkräfte wurden Deutschkurse konzipiert. Zum umfangreichen Sprachkursangebot auf verschiedenen Niveaustufen für Englisch oder die nordischen und romanischen Sprachen kommen auch selten gelehrt Sprachen wie Hindi, Sanskrit, Altgriechisch oder Runen germanisch hinzu. Im kommenden Semester werden erstmals auch Urlaubskurse für Polnisch und Portugiesisch angeboten. Notwendiges Business-Vokabular und Redewendungen für Dienstreisen, Messen, Verträge, Bestellungen etc. gibt es nicht nur in den Business-English-Kursen, sondern auch in den Wirtschafts-Russisch-Lehrgängen und im Grundkurs Spanisch für den Beruf. Viele Angebote verbinden Sprache und Kultur, wie beispielsweise Spanisch sprechen und Zumba tanzen, oder – very British – das English Summer Picnic. Zu Mitt-



sommer kann man schwedisch kochen, backen und natürlich auch schwedisch sprechen.

■ Gesundheit und Bewegung

Als größter Anbieter an Gesundheitskursen in der Stadt hat die VHS im kommenden Semester mehr als 450 Kurse im Angebot. Besonders stark nachgefragt sind Aqua- und Zumba-Fitness- sowie Pilates-Kurse. Neben den bewährten Grundkursen zur gesunden Ernährung, Entspannung und Bewegung sind auch neue Kurse zu finden. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, das Windsurfen, Stand Up Paddling oder Golf spielen auszuprobieren. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die gesunde Psyche am Arbeitsplatz. Verschiedene Anleitungen geben Anregungen, wie gesundheitsgefährdende Faktoren erkannt und reduziert werden können. Erstmals veranstaltet die Dresdner VHS ein BarCamp für Fitness und Gesundheit, bei dem Sportlehrer, Physiotherapeuten, Gesundheits- oder Fitnesstrainer oder -kursleiter in offenen Workshops durch inhaltlichen Austausch und Diskussion nachhaltig von anderen lernen können.

Ein reichhaltiges Angebot an Exkursionen und Studienfahrten (wie beispielsweise eine Floßfahrt entlang Dresdner Weinanbaugebiete, eine Sprach- und Wanderreise nach Schottland oder eine Kunstfahrt nach Portugal), lädt dazu ein, Kultur- oder Naturerlebnis und Bildung auf unterhaltsame Weise zu verknüpfen.

■ Kunst und Kreativität

Rund 300 Kurse bieten die Möglichkeit, selbst kreativ tätig zu

werden. Das Spektrum reicht vom Ölmalkurs über das Tanzen oder Fotografieren bis zum Gitarre spielen. Auch ausgefallene Angebote wie die Einführung in die Technik der Ikonenmalerei, mit Stift und Pinsel durch die Kunstgeschichte oder ein Stahlplastik-Workshop sind zu finden. In den Sommermonaten werden verschiedene Plenair-Kurse angeboten. Neu ist ein Malworkshop, der den Spuren des bekannten Landschaftsmalers Curt Querner folgt.

Im aktuellen Semester beginnt eine neue Vortragsreihe zu bedeutenden Epochen und Themen in der Kunst. Außerdem wird die Reihe „Künstlerpersönlichkeiten“ fortgesetzt.

■ Computer & Co. – berufliche Weiterbildung

Ein breites Computerkurs-Programm führt Anfänger in verschiedene PC-Anwendungen ein oder hilft, diverse Themen wie Bildbearbeitung oder den Umgang mit den Neuen Medien wie Tablet-PCs oder Smartphones zu vertiefen. Die Kursreihe EDV für die Generation 50+ führt diejenigen, die nicht mit dem Computer aufgewachsen sind, Schritt für Schritt in die PC-Anwendungen ein. Eine völlig neue Dimension des 3D-Druckens kann in einem Schnupperkurs erlebt werden, wenn man im Ergebnis das erste eigene 3D-Kunstwerk konstruiert und dreidimensional druckt. Zu den neuen Angeboten des Programmbereichs Beruf und Qualifizierung gehört die Fortbildungsreihe „EhrenamtsKomPass“ für Dresdnerinnen und Dresdner, die sich in Initiativen, Stiftungen und Vereinen ehrenamtlich engagieren, die von der Landeshauptstadt Dresden gefördert wird. Außerdem sind in dieser Rubrik Kurse zu finden, die speziell für die Weiterbildung von Bundesfreiwilligendienstleistende konzipiert wurden. Die VHS Dresden ist zudem Beratungsstelle für die Bildungsprämie, mit der Kurse der beruflichen Weiterbildung mit bis zu 500 Euro staatlich gefördert werden können.

■ Angebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Menschen mit Behinderung

Bereits für Kinder ab dem Vorschulalter werden an der VHS Dresden Kurse angeboten wie beispielsweise Tanz- oder Schwimmkurse. Größere Schüler können sich

insbesondere in den Oster- oder Sommerferienkursen auf Prüfungen vorbereiten oder haben die Gelegenheit, etwas Neues auszuprobieren oder ungewöhnliche Orte in ihrer Stadt (Wetterwarte oder Polizeistation) zu entdecken. Ende August startet wieder ein Vorbereitungskurs auf die Prüfungen für den Realschulabschluss für Schulfremde. Elternseminare unterstützen Eltern bei der Bewältigung des Erziehungs-Alltags (Seminare zur konsequenten Erziehung oder was man über Facebook & Co. als Eltern wissen sollte). Speziell gekennzeichnete Familienkurse können Kinder gemeinsam mit ihren (Groß-)Eltern besuchen und sie erhalten eine Ermäßigung auf die Kursgebühr. So können alle gemeinsam beispielsweise beim Schnuppertraining Golf oder Stand Up Paddling etwas Neues ausprobieren.

Im Rahmen des Projektes „Inklusive Erwachsenenbildung“ an der Dresdner VHS werden Kurse für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Lernschwierigkeiten, angeboten wie beispielsweise Lesen und Schreiben lernen, ein Grundkurs zum Internet oder Informationen zum Persönlichen Budget.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in

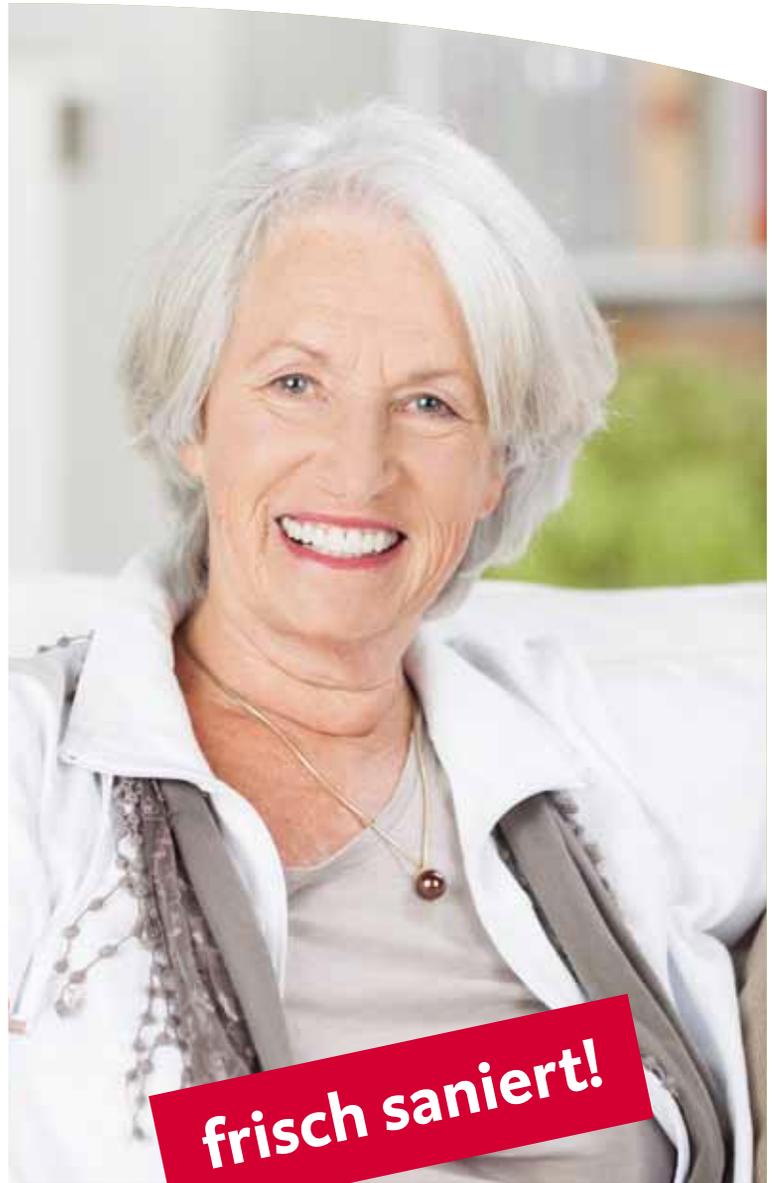
- der VHS Standort Seidnitz, Schilfweg 3
- der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1
- der VHS Standort Johannstadt, Gerokstraße 20
- Rathäusern und Ortsämtern
- Buchhandlungen
- den Städtischen Bibliotheken
- www.vhs-dresden.de
- ab 26. Januar auch in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

■ Anmeldung ab sofort

- online unter www.vhs-dresden.de rund um die Uhr
 - in der VHS Standort Seidnitz (Schilfweg 3): montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr
 - in der VHS Standort Gorbitz (Helbigsdorfer Weg 1): montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Die Anmeldung für Kurse ist über das gesamte Semester möglich, denn es starten laufend neue Angebote.

Bereit für Ihren Einzug

Berzdorfer Straße



frisch saniert!

Die umfassend modernisierten Wohnungen überzeugen durch attraktive Grundrisse und sonnige Balkone. Ganz nach Ihren persönlichen Wünschen stehen 1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Wohnungen (ca. 26 m², ca. 50 m², ca. 80 m²) bereit. In grüner Umgebung und mit guter Infrastruktur bietet der Stadtteil Prohlis zahlreiche Fachgeschäfte, Supermärkte, Ärzte und Sportmöglichkeiten. **Wir freuen uns auf Sie!**

GAGFAH GROUP

Tel.: 0351.2588-888

www.gagfah.de

GAGFAH
GROUP

Sollten Schnee und Eisglätte die Müllabfuhr behindern

Winterliche Witterungsbedingungen erschweren die Arbeit der Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen. „Die Unternehmen benötigen deshalb die Unterstützung der Dresdnerinnen und Dresdner“, betont Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Damit es nicht zu Einschränkungen und Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommt, sollten bitte vorbeugend einige Dinge beachtet werden“, setzt er fort.

Straßen, die nicht ausreichend vom Schnee geräumt und abgestumpft sind, können von den Entsorgungsfahrzeugen nicht befahren werden. Schneewälle am Straßenrand lassen Autos näher zur Fahrbahnmitte parken. Für die ungehinderte Durchfahrt benötigt ein Entsorgungsfahrzeug eine Fahrspurbreite von mindestens 3,25 Meter. Nicht oder nicht ausreichend vom Schnee befreite Standplätze und Transportwege auf den Wohngrundstücken erschweren den Behältertransport.

■ So können die Bewohner mithelfen

Detlef Thiel gibt hierzu einige Tipps: „Schneeräumen gehört zur Anliegerpflicht. Schieben Sie

Schnee nicht auf die Fahrbahn. Schaffen Sie für den ungehinderten Abfallbehältertransport einen Durchgang durch den Schnee bis zum Straßenrand. Wickeln Sie feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier ein, damit sie nicht in der Tonne anfrieren. Sonst kann die Biotonne eventuell nicht vollständig entleert werden.

Für den Fall witterungsbedingter Störungen bei der Müllabfuhr, bevorraten Sie sich mit gebührenpflichtigen Restabfallsäcken und gebührenfreien Gelben Säcken (Bezug siehe Abfallratgeber). Lagern Sie die gefüllten Säcke solange zwischen, bis eine störungsfreie Abfallentsorgung wieder erfolgen kann. Stellen Sie die Säcke dann am regulären Entleerungstag neben den jeweiligen Abfallbehälter. Kann Ihr Standplatz nicht angefahren werden, können Sie nach Absprache mit ihrem zuständigen Entsorgungsunternehmen und Kennzeichnung des Behälters diesen an einen zu vereinbarenden Ort (aus Nebenstraßen heraus) bereitstellen. Stellen Sie keine Abfälle und Wertstoffe neben Abfallbehältern und Wertstoffcontainern ab. Das behindert die Abfuhr nur zusätzlich.“

13 ZAHLE DER WOCHE

Die beiden Verkehrsflughäfen unter dem Dach der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig/Halle Airport und Dresden International, zählten 2014 insgesamt 4 091 807 Fluggäste. Das Passagieraufkommen an beiden Airports lag damit 2,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Flugbewegungen an beiden Flughäfen stieg um 3,6 Prozent auf 93 926

Starts und Landungen. 2014 wurden am Dresdner Flughafen insgesamt 1 760 408 Fluggäste gezählt. Damit lag das Passagieraufkommen insgesamt 0,1 Prozent über dem Vorjahresergebnis von 2013. Allein im Dezember 2014 wuchs hier das Passagieraufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent auf 115 298.

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert eröffnet JUNIORDOKTOR 2015



Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert eröffnete am 20. Januar offiziell die 7. Auflage des Schülerprogramms JUNIORDOKTOR und stellte das Veranstaltungsprogramm für 2015 vor. Insgesamt 72 Stationen umfasst das JUNIORDOKTOR-Programm derzeit. Im Lauf des Jahres öffnen 24 wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen dafür ihre Labore, Hörsäle und Ausstellungsräume für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 12. Klassen. „Mit spannenden Veranstaltungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik sowie Kunst und Kultur wollen wir den Mädchen und Jungen einen lebendigen Einblick in Forschung und Ingenieurwissenschaften ermöglichen“, erklärte Dirk Hilbert.

40 Dresdner Schülerinnen und Schülern testeten gemeinsam mit Dirk Hilbert die Magnetschwebbahn SupraTrans II im Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden (IFW Dresden). Die angehenden JUNI-

Test. Schülerinnen und Schüler testen mit Dirk Hilbert die Magnetschwebbahn.

Foto: Matthias Popp

ORDOKTOREN haben in einem Vortrag erfahren, was Supraleitung ist und sie funktioniert. Anschließend konnten sie in kleinen Experimenten selbst herausfinden, welche Eigenschaften supraleitende Materialien besitzen.

Interessierte Kinder und Jugendliche können sich jederzeit unter www.juniordoktor.de anmelden. „Auch forschungsnahe Unternehmen und Institutionen können noch aktiv am JUNIORDOKTOR-Programm mitwirken“, erläuterte Anja Loose, Referentin Wissenschaftsnetzwerke/Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und Koordinatorin des Netzwerkes „Dresden – Stadt der Wissenschaften“. Die letzte JUNIORDOKTOR-Veranstaltung findet im Rahmen der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften am 3. Juli 2015 statt.



NEBENAN
Pension und Weincafé
Schillerplatz 10
01309 Dresden

Telefon +49 (0)351 314 87 11
Fax +49 (0)351 315 51 42
email@pensionnebanan.de
www.pensionnebanan.de

Seit neun Jahren bietet die „Pension NEBENAN“ ihren Gästen eine wohlthuende Atmosphäre sowie individuelle und persönliche Gastlichkeit mit insgesamt 17 Betten. Inhaberin Kerstin Richter sagt: „Mir ist es besonders wichtig, dass die Gäste sich aufgehoben und nicht nur untergebracht fühlen.“ Seit 2010 befindet sich im gleichen Gebäude ihr Weincafé – ein „Ort des Genusses“, wie sie ihn bezeichnet. „Hier bieten wir den Gästen Spezialitäten der Dresdner Kaffee- und Kakaorösterei, Edelbrände sowie sächsische und deutsche Weine.“ Einmal im Monat finden Veranstaltungen mit Dresdner Künstlern der verschiedensten Genre statt. Die nächsten Veranstaltungen können Sie am 30.01., 20.02. sowie am 13.03.2015, ab 20.00 Uhr erleben. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.pensionnebanan.de

Wir umarmen die Welt

Dresdner Touristiker bekennen sich mit Kurzfilm zu Toleranz und Weltoffenheit



„Dresden ist Vielfalt. Dresden ist weltoffen. Wir umarmen die Welt.“ Das sind die Grundgedanken eines Projekts, das in den vergangenen Tagen von Dresdner Touristikern verwirklicht wurde. Entstanden ist ein Kurzfilm, der Dresdens kulturelle Vielfalt zeigt und dokumentiert, dass Einflüsse aus aller Welt die Stadt dazu gemacht haben, was sie heute ist und was alle – Einheimische wie Besucher – an ihr schätzen.

16 Akteure aus zwölf Nationen (Indien, Syrien, Tunesien, England, Türkei, China, Italien, Polen, Russland, Spanien, USA, Deutschland) kommen in dem Imagefilm zu Wort – sie alle leben in Dresden, sind Gästeführer, Lehrer, Geschäftsleute, Doktoranden oder Bauarbeiter. Im Fokus stehen Orte, die ohne das Zutun unterschiedlichster kultureller Einflüsse so nicht in Dresden existieren würden, beispielsweise das Schloss Pillnitz mit seinen chinesischen Malereien, die Yenidze oder die italienische Sgraffito-Technik im Residenzschloss.

Mehr als 50 Unterstützer und Partner aus der Tourismusbranche haben sich binnen weniger Tage zusammengefunden, um das Projekt sowohl finanziell als auch ideell zu unterstützen, darunter beispielsweise die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsische Dampfschiffahrt und der Zoo Dresden sowie zahlreiche weitere touristische Anbieter und Dienst-

leister. Nun sind alle Dresdnerinnen und Dresdner aufgerufen, die Botschaft zu unterstützen und zu verbreiten.

Es wurde an elf verschiedenen Orten in Dresden gedreht, seither wurde der sieben Minuten lange Kurzfilm bei „720 pictures“ aus Dresden geschnitten und produziert. Nun ist das Ergebnis auf der Internetseite www.dresden-weltoffen.de zu sehen. Eine weitere Verbreitung erfolgt über die sozialen Netzwerke und die verschiedenen Kanäle der beteiligten Partner. Der Tourismusverband Dresden e. V. unterstützt das Projekt ausdrücklich als ein deutliches Zeichen der Branche für die Toleranz und Weltoffenheit Dresdens.

Der Tourismusverband Dresden e.V. (TVD) ist ein Zusammenschluss

Szenefoto. Es zeigt die ehemalige DSC-Volleyballerin Tesha Harry (rechts) und Kathleen Proppé von der Dresden International School. Foto: TVD

der touristischen Leistungsträger aus Dresden und der Region zur Förderung des Tourismus in all seinen Erscheinungsformen. Der Verband versteht sich als Ansprechpartner für Tourismuspolitik und Tourismusstrategie für Dresden und die Region, als Interessenvertreter der Tourismuswirtschaft gegenüber zuständigen Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft, Medien etc. – auf regionaler und überregionaler Ebene – sowie als Dienstleister für die touristischen Leistungsträger.

www.dresden-weltoffen.de



HOGA

TAG DER OFFENEN TÜR

10 - 15 Uhr

31.01.15

HOGA Schulen Dresden

Zamenhofstr. 61/63

www.hoga-schulen.de

Standesamtliche Zahlsplitter für 2014

■ Eheschließungen

Insgesamt 1997 Paare sagten Ja, davon 709 an einem Sonnabend, 117 im Kulturrathaus, 71 im Schloss Albrechtsberg, 51 im Landhaus, 18 auf den Dampfschiffen, 29 im Schloss Schönfeld, fünf im Stadion Dresden, 538 die noch kirchlich heirateten, 279 im August – wiederum Spitzenreiter-Monat, 46 im Januar – Schlusslicht, wie jedes Jahr. Es heirateten Bürger aus 60 verschiedenen Staaten. Bei 199 Eheschließungen hatte einer oder hatten beide eine ausländische Nationalität.

■ Lebenspartnerschaften 2014

2014 wurden 62 Lebenspartnerschaften begründet, davon 33 Lebenspartnerschaften zwischen Frauen, 29 Lebenspartnerschaften zwischen Männern und sechs Lebenspartnerschaften mit ausländischen Staatsangehörigen.

■ Sterbefälle 2014

2014 beurkundeten die städtischen Standesbeamten 5778 Sterbefälle. Davon hatten 65 Verstorbene eine ausländische Nationalität. Sie kamen aus 30 unterschiedlichen Ländern. 17 waren polnische und 15 ukrainische Staatsbürger, andere Nationen waren seltener vertreten.

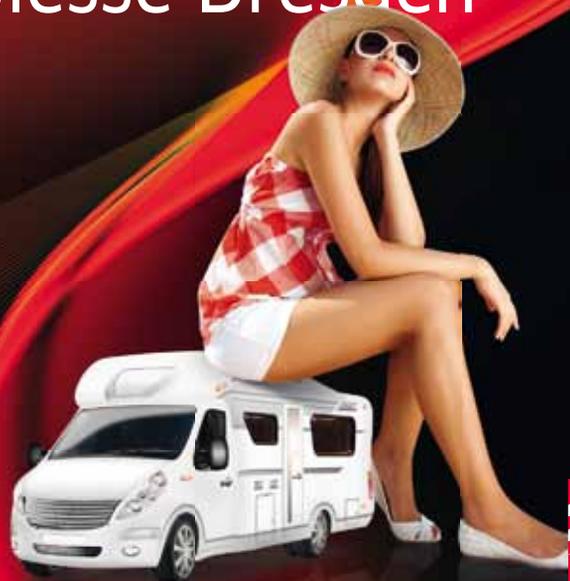
■ Weitere standesamtliche Zahlen 2014

Aus der Kirche traten 1931 Personen aus. Das ist die höchste Zahl seit 1996. Nur in den ersten fünf Jahren nach der Deutschen Einheit registrierten die Kirchen mehr Austritte. Damals war die Umstellung des Kirchensteuerverfahrens die Ursache. In den letzten zehn Jahren traten durchschnittlich 874 Personen pro Jahr aus der Kirche aus.

Ein historischer Tag im Standesamt Dresden war der 25. Januar 2014. Es wurden 49 430 „Gelbe Karteikarten“ und 49 835 „Weiße Karteikarten“ an das Zentrale Testamentsregister in Berlin abgegeben. Diese Erblasserdaten und Daten über nicht eheliche und einzelaadoptierte Kinder werden jetzt zentral in Berlin verwaltet und gepflegt. Das Standesamt ist nur noch im Rahmen einer Sterbefallbeurkundung für die entsprechenden Mitteilungsverfahren an das Zentrale Testamentsregister zuständig. Die Verwaltung der Erblasserdaten wurde damit vereinfacht, verbessert und die Mitteilungsverfahren beschleunigt. Dresden gehörte zu den Pilotämtern bei der Umsetzung der Neuregelung.

Dresdner ReiseMarkt

30.01. – 01.02.2015
Messe Dresden



www.tmsmessen.de



Hintergrund: © Pawel Worytko - depositphotos.com; Wohnmobil: © fotokalle; Frau: © Liv Frits-Larsen - beife fotolia.com

Die zweitgrößte Touristikmesse Ostdeutschlands

■ Urlaubsträume

- Sonneninsel, Skifahren oder Urlaub vor der Haustür
- fremde Kulturen, beeindruckende Landschaften oder Metropolen entdecken
- Partner 2015: das vielfältige Südtirol, die schöne Oberlausitz, das interessante Wurzen

■ Sonderschau Kreuzfahrten

- mit allen großen Reedereien und Veranstaltern
- Fluss- und Hochseekreuzfahrten
- präsentiert von Partner Ullmann Reisen

■ „Erlebnis Caravan & Camping“

- Händler präsentieren Trends und Markenfahrzeuge
- große Auswahl für Erfahrene wie Anfänger

■ Buntes Rahmenprogramm

- präsentiert von Bodo Gießner auf der MDR1 Radio Sachsen-Bühne
- Stargast am Freitag: Linda Hesse präsentiert von Polster & Pohl Reisen
- spannendes Bühnenprogramm mit vielen Highlights
- vier Urlaubskinos mit Insider-Tipps



Partner
International



Partner
National



Partnerstadt



Partner
Kreuzfahrten



präsentiert von



In 3 Tagen um die Welt

Messe Dresdner Reisemarkt weckt Fernweh

Sie planen Ihren nächsten Urlaub und sind noch auf der Suche nach der richtigen Inspirationsquelle? Dann besuchen Sie doch die Messe Dresdner ReiseMarkt vom 30.01.-01.02.2015. Auf der Messe können sich Interessierte zu nationalen und weltweiten Urlaubs-, Reise- und Freizeitangeboten informieren.

Die Messe Dresdner ReiseMarkt ist die zweitgrößte Touristikmesse in Ostdeutschland. Schwerpunkte setzt die Veranstaltung auf Touristik, Caravanning und Outdoor. Die diesjährigen Partner der Messe können sich ebenfalls sehen lassen und decken wunderschöne Urlaubsregionen ab. Diese sind:

- Partner International Südtirol demonstriert die vielfältigste Urlaubsregion der Alpen.

- Partner National Oberlausitz zeigt die facettenreiche Ferienregion mit ihren sanften Höhenzügen und bizarren Felsformationen.

- Partnerstadt Wurzen offenbart so manche Überraschung zum Städtchen an der Mulde.

2015 fährt der Dresdner ReiseMarkt zudem mit einer Attraktion auf: die Sonderschau Kreuzfahrt wird nicht nur Kreuzfahrt-Fans begeistern, sondern neue Zielgruppen ansprechen. Ob Karibik, Mittelmeer, Nord- oder Südeuropa oder auf den schönsten Flüssen unserer Welt – mit dem Schiff bleibt kein Reisewunsch offen. Entdecken Sie auf der Sonderfläche attraktive Reiseangebote. Präsentiert wird die Sonderschau von Ullmann Reisen. Natur- und Freiheitsliebhaber kommen beim Messe-Special

„Erlebnis Caravan & Camping“ auf ihre Kosten. In Halle 3 und in Teilen der Halle 2 und 4 finden Sie unter anderem Radeberger Reisemobile/ BÄWO Caravanning, Caravan Meinert, Sachsen-Caravan, Uwe Gante Reisemobile, Caravan & Reisemobile Eyke sowie Caravan & Reisemobile Böhme. Auch das Thema Camping spielt eine wichtige Rolle und wird zum Beispiel vom Campingverband Brandenburg und Camp Venture abgedeckt.

Auf rund 16.000 m² präsentieren zahlreiche Aussteller, darunter TARUK, Fansipan und DIAMIR, ihre Reiseangebote und beraten die Besucher vor Ort. Doch auch für Unterhaltung ist gesorgt: Showbühnen, eine tägliche Tombola, Reiseberichte aus erster Hand und das Urlaubskino sorgen für unterhaltsame Stunden auf der Messe. In Halle 1 wartet mit dem MDR1 Radio Sachsen ein buntes Bühnenprogramm auf die Messebesucher. Eltern können ihre Kinder ruhig mitnehmen, da die Betreuung vor Ort kostenfrei ist.

Ob Natur- oder Wellnesserlebnisse, Pauschalurlaub mit Sonnen- bzw. Schneegarantie oder Abenteuer-Touren mit Gänsehautfaktor – für jeden Urlaubswunsch findet sich garantiert der richtige Ansprechpartner auf der Messe. Die Tageskarte kostet 8,00 €, ermäßigt 6,50 €. Eine Familienkarte beträgt 6,00 € pro Person. Senioren zahlen am Freitag 6,00 €. Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt. Im Vorverkauf sind die Karten günstiger.

Details finden Sie unter:

www.dresdner-reisemarkt.de
oder auf der Facebook-Seite [ReiseMaerkte: www.facebook.com/ReiseMaerkte](https://www.facebook.com/ReiseMaerkte)

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Loschwitz

Zu einer Sondersitzung trifft sich der Ortsbeirat Loschwitz am Montag, 26. Januar – diesmal erst um 18.30 Uhr – im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz

Informationen der Ortsamtsleiterin, unter anderem zum aktuellen Stand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

■ Plauen

Der Ortsbeirat Plauen tagt am Dienstag, 27. Januar, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020) Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

■ Cotta

Am Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch Bebauungsplan Nr. 66, Dresden-Cotta Nr. 1, Rathaus Cotta

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

■ Verwaltungsausschuss

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 26. Januar 2015, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 28. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Bauausschuss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 28. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz, hier: 1. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2 Wiedereröffnung des Eschdorfer Weges als öffentlichen Fuß- und Wanderweg

3 Informationen/Sonstiges

3.1 Neubau der Planstraße A (bisher ohne Straßennamen) in Verlänge-

rung der Tischerstraße zwischen Müller-Berset-Straße und Bertolt-Brecht-Allee sowie Bertolt-Brecht-Allee und Geisingstraße

Nachtrag:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, hier:

1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 29. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0007/14

49. Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden, Sanierung Schulgebäude, 1. BA energetische Sanierung, Planungsleistungen Objektplanung, Leistungsphasen 2–9 gemäß HOAI Teil 3 § 34 i. V. m. Anlage 10

2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 5064/14

Langebrücker Straße S 180 von Königsbrücker Landstraße bis DB AG Brücke, Los Straßen- und Tiefbau – technische Ausrüstung für Gas und Trinkwasser

2.2 Vergabenummer: 5072/14

Gewerbstandort Bismarckstraße, Los 1 – Straßen- und Tiefbau

2.3 Vergabenummer: 2014-GB221-

00135

Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/Fabricestraße, Fachlos 27 – Tiefbau 2.4 Vergabenummer: 2014-GB221-00099

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, Fachlos 08 – Rohbau 2.5 Vergabenummer: 2014-GB221-00154

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Fachlos 23 – Holz-Alu-Fenster/Außentüren

2.6 Vergabenummer: 2014-GB221-00143

Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 14 – Rohbau Neubau

2.7 Vergabenummer: 2014-65-00232 Erweiterung und Teilsanierung + Neubau Sporthalle 62. Oberschule, Fidelio-F.-Finke-Straße 15, 01326 Dresden, Fachlos 7 – Metallbauarbeiten Fassade

2.8 Vergabenummer: 2014-GB221-00168

Abbruch Garagenanlage und Neubau Kindertageseinrichtung Schützenhofstraße 103, 01129 Dresden, Fachlos 06 – Außentüren und Fenster, Pfosten- und Riegelkonstruktion

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 29. Januar 2015, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin,

Frau Sylvia Ullmann
geboren: 31. Mai 1955
gestorben: 27. Dezember 2014

Frau Ullmann war von 1991 bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 2007 im Straßen- und Tiefbauamt als Gruppenleiterin im Sachgebiet Straßensperrkoordination tätig. Sie erwarb sich durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Landeshauptstadt Dresden
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Joseph Grobe
geboren: 19. September 1934
gestorben: 9. Januar 2015

Herr Grobe war bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1997 im Bereich Vervielfältigung und Reproduktion von Karten und Plänen im Städtischen Vermessungsamt beschäftigt.

Durch seine Hilfsbereitschaft und sein Engagement war er bei seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geachtet und geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

◀ Seite 11

18. Dezember 2014
2 Informationen/Fragestunde
3 Sachstand zur Fortführung der Finanzierung der Jugendwerkstätten durch die SAB
4 Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der

erzieherischen Hilfen
5 Dresdner Kinderschutzbericht 2014 (Planungsbericht)
6 Besetzung der zweiten Vertreterinnen oder Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
7 Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Kindertagespflegepersonen
8 Berichte aus den Unterausschüssen

Nachtrag:
10 Förderung 2015/2016
■ **Ausländerbeirat**
Der Ausländerbeirat tagt am Dienstag, 3. Februar 2015, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bericht Haushalt, Schwerpunkt Integration, Migration und Flüchtlinge
2 Initiative Krankenversicherung

für Flüchtlinge
3 Bericht Integrationskonzept
4 Bestellung Gruppe Öffentlichkeitsarbeit des Beirates
5 Informationen/Sonstiges
Nachtrag:
6 Dresdner Kinderschutzbericht 2014 (Planungsbericht)
7 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)

Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Dezember 2014 (Teil 3 und Schluss)

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:
Besetzung des Wohnbeirates gemäß § 25 Abs. 9 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V0214/14

1. Der Stadtrat wählt durch Mehrheitswahl:

■ eine Vertreterin/einen Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft: Rainer Seifert.

■ eine Vertreterin/einen Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe: Dieter Haufe.

Folgende Mitglieder wurden noch nicht bestimmt:

■ eine Vertreterin/ein Vertreter der Wohnungsgenossenschaften,
■ eine Vertreterin/ein Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH,
■ eine Vertreterin/ein Vertreter des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V.

2. Der Stadtrat einigt sich auf sechs von den Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

3. Der Stadtrat einigt sich auf weitere drei von den Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

■ CDU-Fraktion

Mitglieder:

Gottfried Ecke

Gunter Thiele

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder:

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Wirtz

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder:

Thomas Löser

Michael Schmelich

■ SPD-Fraktion

Mitglied:

Peter Bartels

■ Fraktion AfD

Mitglied:

Harald Gilke

■ FDP/FB-Fraktion

Mitglied:

Jens Genschmar

Besetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V0215/14

1. Der Stadtrat wählt zwölf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Seniorenbeirat.

Gudrun Böhmig

Jürgen Dudeck

Jürgen Eckoldt

Monika Fiedler

Dr. Siglinde Hauffe

Bernd Hahn

Gertraud Kasten

Klaus Kummer

Gabriele Lohse

Evelyn Müller

Dr. Ing. Stefan Ritter

Dr. Rotraut Sawatzki

2. Der Stadtrat einigt sich auf die sechs von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

■ CDU-Fraktion

Mitglied:

Klaus Rentsch

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied:

Karl-Heinz Kathert

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/

SPD-Fraktion

Mitglied:

Dr. Peter Müller

■ SPD-Fraktion

Mitglied:

Siegfried Müßig

■ Fraktion AfD:

Mitglied:

Dr. Fritz Michalczyk

■ FDP/FB-Fraktion

Mitglied:

Holger Zastrow

Besetzung des Kleingartenbeirates gemäß § 25 Abs. 7 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V0216/14

1. Der Stadtrat wählt sechs sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Kleingartenbeirat.

Frank Hoffmann

Beate Köbnik

Jörg Mittag

Margitta Meyer

Andrea Schubert

Uwe Baumgarten

2. Der Stadtrat einigt sich auf die sechs von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

■ CDU-Fraktion

Mitglied:

Dietmar Haßler

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied:

Andreas Naumann

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied:

Margit Haase

■ SPD-Fraktion

Mitglied:

Dorothee Marth

■ Fraktion AfD

Mitglied:

Martin Lenkeit

■ FDP/FB-Fraktion

Mitglied:

Jens Genschmar

Besetzung des Beirates „Gesunde Städte“ gemäß § 25 Abs. 6 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V0217/14

1. Der Stadtrat wählt fünf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Beirat „Gesunde Städte“.

Dr. Thomas Brockow

Prof. Dr. Joachim Kugler

Dr. Marion Lehnert

Dr. Rotraut Sawatzki

Bernd Jursch

2. Der Stadtrat einigt sich auf die sechs von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

■ CDU-Fraktion

Mitglied:

Astrid Ihle

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied:

Prof. Dr. Dieter W. Scheuch

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied:

Kati Bischoffberger

■ SPD-Fraktion

Mitglied:

Janett Schmiedgen

■ Fraktion AfD

Mitglied:

Hans-Joachim Klaudius

■ FDP/FB-Fraktion

Mitglied:

Holger Zastrow

3. Der Stadtrat einigt sich auf fünf Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Martin Seidel

Dr. Peggy Looks

Marion Panek

Arne Rehse

Claudia Kasimir-Glaeser

Besetzung des Behindertenbeirates gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V0218/14

1. Der Stadtrat wählt durch Mehrheitswahl fünf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Behindertenbeirat:

Steven Brenntrop

Beate Kursitza-Graf

Regina Möhr

Birgit Prella

Andree Reiniger

2. Der Stadtrat einigt sich auf die sechs von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung.

■ CDU-Fraktion

Mitglied:

Lothar Klein

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied:

Anja Apel

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied:

Dr. Peter Müller

■ SPD-Fraktion

Mitglied:

Dr. Cornelia Hähne

■ Fraktion AfD

Mitglied:

Henning Richter

■ FDP/FB-Fraktion

Mitglied:

Jens Genschmar

3. Der Stadtrat einigt sich auf das Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege gemäß § 25 Abs. 8 dritter Anstrich Hauptsatzung und wählt durch Mehrheitswahl einen Vertreter der Verwaltung.

■ Liga der freien Wohlfahrtspflege Mitglied:

Michael Heinisch

■ Verwaltung Mitglied:

Martin Seidel

Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche: Nachbesetzung eines Stellvertretenden Mitglieds für die AfD

A0013/14

Als stellvertretendes Mitglied für Jutta Zichner (Alternative für Deutschland [AfD]) wird im Ortsbeirat Klotzsche Frau Kathleen Hopfe nachbesetzt.

Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Oberbürgermeisterin in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe

V0158/14

Der Stadtrat wählt folgenden Stadtrat als Vertreter der Oberbürgermeisterin in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe: Herrn Tilo Kießling.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH

V0150/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0371-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Winfried Lehmann, Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

V0151/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V1596/12 vom 3. Mai 2012 (SR/040/2012) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die neun Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

V0154/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss A0809/13 vom 12. Dezember 2013 (SR/063/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

V0155/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich nicht auf ein Mitglied für den Aufsichtsrat.

2. Der Stadtrat wählt durch Mehrheitswahl als Mitglied in den Aufsichtsrat Helma Orosz, Oberbürgermeisterin.

3. Der Stadtrat weist die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe an, bei der dort anstehenden Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH für die vom Stadtrat bestimmte Person zu stimmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

V0156/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V2464/13 vom 26. September 2013 (SR/060/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH

V0160/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0374-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH

V0161/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0378-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

V0162/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0383-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der STESAD GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

◀ Seite 13

Besetzung des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**V0163/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0456/10 (SR/011/2010) vom 15. April 2010 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die zehn Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG**V0164/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

2. Die acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

3. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH**V0165/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0457/10 (SR/011/2010) vom 15. April 2010 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH**V0166/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0381-1/09 (SR/008/2010) vom 28. Januar 2010 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH**V0167/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss A0356/11 (SR/026/2011) vom 14. April 2011 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die neun Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH**V0168/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss zu V0372-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

3. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH**V0169/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss zu V2333/13 vom 11. und 12. Juli 2013 (SR/057/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt

unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Winfried Lehmann, Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH**V0170/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss zu V1080/11 vom 8. September 2011 (SR/031/2011) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Dr. Ralf Lunau, Beigeordneter für Kultur, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH**V0171/14**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss zu V0515/10 vom 15. April 2010 (SR/011/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden V0172/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss A0144/10 vom 18. März 2010 (SR/010/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

3. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.

4. Herr Bürgermeister Martin Seidel, Beigeordneter für Soziales, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) V0089/14

1. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren gemäß § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreter/-innen bzw. Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Mitglied, Stellvertreterin/Stellvertreter

Klaus Rentsch, Gottfried Ecke
Dietmar Haßler, Thomas Krause
Ingo Flemming, Veit Böhm
Gunter Thiele, Lothar Klein
Jacqueline Muth, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Margit Haase, Torsten Schulze
Peter Bartels, N. N.
Jens Matthis, Andreas Naumann
Dr. Martin Schulte-Wissermann,
Pia Barkow
Ulrike Caspary, Kati Bischoffberger
Dr. Peter Lames, N. N.

2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreter/-innen werden vier Vertreter/-innen und vier Verhinderungsvertreter/-innen

für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt.

Mitglied, Stellvertreterin/Stellvertreter

Klaus Rentsch, Dietmar Haßler
Gunter Thiele, Dietmar Haßler
Jens Matthis, Jacqueline Muth
Margit Haase, Peter Bartels

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 gemäß § 76 SächsGemO V0111/14

Der Stadtrat beschließt die Einwendungsvorlage zur Haushaltssatzung 2015/2016 gemäß dem am 8. Dezember 2014 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschlossenen Ergänzungsantrag in geänderter Fassung:

- a) Kindertagesstätte Prellerstraße 8
- b) 10. Grundschule Dresden
- c) 30. Grundschule Dresden
- d) 96. Grundschule Dresden
- e) 46. Oberschule Dresden
- f) Gymnasium Dresden-Cotta
- g) Mehrbedarf für Gleichstellungsbeauftragte
- h) Mehrbedarf für Integrations- und Ausländerbeauftragte
- i) Mehrbedarf für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- j) kommunale Kulturförderung
- k) Inklusion in Kultur
- l) Ausbau/Verkehrssicherheit Radverkehr
- m) Ausbau/Verbesserung von Gehwegen
- n) Fortführung des interaktiven Stadtführers/Themenstadtplanes für Menschen mit Mobilitätseinschränkung
- o) Fahrstuhl Brühlsche Terrasse
- p) Bildungsbüro
- q) Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- r) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion
- s) Nachvollziehbarkeit des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016
- t) Ausbau des barrierefreien ÖPNV
- u) 15. Grundschule Dresden
- v) Kindertagespflegepersonen – leistungsgerechte Vergütung
- w) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
- x) unbesetzt
- y) maschinenlesbare Form des HHPL gemäß § 8 SächsEGovG im Netz
- z) Ausbau Potschapper Straße
- aa) 74. Grundschule Dresden
- bb) Begleitdienst für alte, behinderte und einkommensschwache Menschen
- cc) unbesetzt
- dd) Barrierefreiheit Striezelmarkt
- ee) Gymnasium Dreikönigschule
- ff) barrierefreie Dokumente
- gg) Schulbibliotheken
- hh) Grünanlagenpflege
- ii) 19. Grundschule Dresden

jj) BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“

kk) 120. Grundschule Dresden
Den Punkten g, h, j, l, m und p wird stattgegeben. Die anderen Punkte werden zurückgewiesen.

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 V0085/14

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.

b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheimes am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis

März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.

3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:

a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.

b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.

c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller

Kompetenz zu schulen.

- d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
- e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.
- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
- g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
- h) Zur Koordination von Hilfssuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
- i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, zum Beispiel das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:
- Konsumtiv, Investiv
2014: 1.526.207 EUR
2015: 2.019.450 EUR, 7.310.000 EUR
2016: 993.900 EUR, 7.310.000 EUR
- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat

Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.

Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße zwischen Boderitzer Straße und Teplitzer Straße V2896/14

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zu.
2. Die Ortsbeiräte Prohlis und Plauen sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau werden über maßgebliche Änderungen an der Planung informiert.
3. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. A460-50-2002 vom 7. November 2002 auf.
4. Zur Sicherung der Querung in Höhe Zschertnitzer Straße und in Höhe Gußmannstraße sind entweder Mittelninseln oder Fußgängerüberwege einzuordnen. Die Fußgängerüberwege werden aus Platzgründen bevorzugt.
5. Ferner soll geprüft werden, ob weitere Bestandsbäume erhalten werden können.

Jahresabschlüsse 2013 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden V0109/14

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO angewiesen, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 zur Vorlage festgelegt, abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2013 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen, wie in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2013 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im III. Quartal 2014 V0135/14

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits

auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend der Anlagen zur Vorlage, die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

■ Anlage für den Bereich Oberbürgermeisterin
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

■ Anlage für den GB Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1, 2, und 3

■ Anlage für den GB Kultur – Teil 1

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, und 45

■ Anlage für den GB Kultur – Teil 2

Spende Nr. 1

■ Anlage für den GB Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63 und 64

■ Anlage für den GB Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40 und 41

2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ GB Soziales: Spende Nr. 25 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 26 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 27 Tierfutter für das Tierheim

Spende Nr. 50 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 53 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 57 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 58 Säfte für Kinderfest in Kita

Spende Nr. 59 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Annahme und Verwendung einer Spende in Höhe von 30.000 EUR für die Dresdner Musikfestspiele V0127/14

Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der Spende in Höhe von 30.000 Euro für die Dresdner Musikfestspiele 2014.

Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfi-

nanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft V2951/14

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Trägern der freien Jugendhilfe zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt das Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 und 2 innerhalb von zwölf Monaten nach Beschlussfassung eine individualrechtliche Vereinbarung mit jedem freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung keine Schlechterstellung zu den bis dato getroffenen Regelungen erfolgt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht im Kontext der Umsetzung bzw. zu den Fortschreibungsbedarfen vorzulegen.

5. Gremienvorbehalt: Die Oberbürgermeisterin informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über ausgehandelte Verträge und Vereinbarungen nach Abschnitt II.1 der Rahmenvereinbarung und weist dabei auf Abweichungen von der Rahmenvereinbarung beziehungsweise auf Abweichungen zum jeweils geltenden Bedarfsplan hin. Sofern solche Abweichungen vorliegen, wird der Vertrag/die Vereinbarung gültig, wenn innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Information kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Befassung mit dem Vertrag/der Vereinbarung beantragt hat oder, sofern dies beantragt wird, nachdem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat.

Errichtung eines Hortgebäudes mit Speisesaal für die 68. Grundschule als Anbau an die Schule auf dem Grundstück der Schule Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden V2922/14

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Hortgebäudes als Anbau an die Schule auf dem Grundstück Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden.

2. Die hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Aufgrund der Bedarfsplanung (Anlage zur Vorlage) werden dem Schulverwaltungsamt investive Mittel in Höhe von 600.000 Euro (2015), 1.750.000 Euro (2016) und 900.000 Euro (2017) zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorzusehen. Für die bereits in 2014 anfallenden Planungsleistungen in Höhe von 250.000 Euro geht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Vorleistung. Die hierfür aufgewandten finanziellen Mittel sind durch das Schulverwaltungsamt im Jahr 2015 dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu erstatten, da sich das Grundstück nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden befindet.

3. Für die Ausstattung der schulisch genutzten Räume sind im Budget des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2016 75.000 Euro zu veranschlagen.
Betreibung der Kindertageseinrichtung Uhlandstraße 34 in 01069 Dresden durch den freien Träger Ausländerrat Dresden e. V. V2952/14

1. Der Stadtrat beschließt die Betreuung der Kindertageseinrichtung Uhlandstraße 34 in 01069 Dresden zum 1. Februar 2015 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger Ausländerrat Dresden e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Februar 2015 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 1.3. zur Vorlage) beauftragt.

Betreibung der Außenstelle des Hortes des Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden durch den Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V. V2958/14

1. Der Stadtrat beschließt die Betreuung der Außenstelle des Hortes des

Vereins der Freien Waldorfschule e. V. am Standort Marienallee 12 in 01099 Dresden zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, durch den Träger Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

Kostensatzveränderung des Übergangwohnheimes für Wohnungslose auf der Pillnitzer Landstraße 273 in Folge der Einrichtung eines nächtlichen Wachschutzes V2980/14

Der Stadtrat beschließt den Kostensatz des Übergangwohnheimes Pillnitzer Landstraße 273 zum 1. Dezember 2014 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss. Der Kostensatz beträgt 10,90 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft.

Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Außenbereichssatzung V3023/14

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Außenbereichssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Außenbereichssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, in der Fassung vom Mai 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie planungsrechtlichen Regelungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V0115/14

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, in der Fassung vom 15. September 2014, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
Stadtteilverträgliche Sanierung Königsbrücker Straße A0007/14

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V2263/13 vom 16. April 2014 auf.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis März 2015 dem Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss einer neuen, stadtteilverträglichen Vorzugsvariante vorzulegen. Dazu soll die bisherige vierstreifige Ausbauvariante 7 mit den in der Anlage zum Antrag beschriebenen Varianten verglichen werden. Für die Varianten ist analog V2263/13 eine Synopse inklusive städtebaulichen Auswirkungen und Zielerreichung von beschlossenen Konzepten (zum Beispiel Verkehrsentwicklungsplan, Luftreinhalteplan) durchzuführen. Für die Untersuchung der Verkehrsqualität ist eine Verkehrsprognose für die Königsbrücker Straße zu erarbeiten, die ausgehend von den Messergebnissen nach Eröffnung



der Waldschlösschenbrücke (2013 und 2014) das zukünftige Verkehrsaufkommen auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans 2025+ prognostiziert.

3. Die Ergebnisse des Vergleichs sind dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen und vor Beschlussfassung im Stadtrat in einer Bürgerversammlung im April 2015 vorzustellen.

Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürgerbeteiligung A0890/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?

2. Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?

3. In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?

Stellenausschreibungen

■ **Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

5 Erzieher/-innen Kita Wilhelm-Weitling- Straße 66 in Dresden Chiffre: EB 55/402

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich am 4. Mai 2015 eröffnen. Sie hat eine Kapazität von 104 Plätzen, davon 78 Kindergarten und 26 Krippe. Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Team-

fähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit sowie eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. April 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Januar 2015

2 Heilpädagogen/-innen bzw. Erzieher/-innen mit HPZ in der Kita Wilhelm- Weitling-Straße 66 in Dresden Chiffre: EB 55/403

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Durchführung Heilpädagogisch relevanter Beobachtung, Dokumentation und Begutachtung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Erstellung der individuellen Förderpläne
- Hospitationen der pädagogischen Arbeit in den Gruppen zur Beratung und Unterstützung der Erzieher/-innen bei Bedarf
- eigenverantwortliche Durchführung der Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse nach der Aufnahme des Kindes, daraus ableitend individuelle Elternberatung, Einleiten von Unterstützungssystemen mit den entsprechenden Partnern
- Abstimmung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer koordinierten, ganzheitlichen Bildung des Kindes im Lebenszusammenhang
- Vorbereitung und Leitung von Fallgesprächen
- Sicherstellung des Kompetenztransfers innerhalb des Teams – Pflege eines Netzwerkes und der Kooperation zwischen Kin-

dertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, externen Fachkräften, umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Hilfssysteme und Beratung von Betroffenen

- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich am 4. Mai 2015 eröffnen. Sie hat eine Kapazität von 104 Plätzen, davon 78 Kindergarten und 26 Krippe.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannte(r) Heilpädagoge(in) bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken, Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit sowie eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bzw. S 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. April 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Januar 2015

Sachgebietsleiter/-in Grundstücksverwaltung Chiffre: EB 55/404

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Fach- und Dienstaufsicht
- Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Sachbearbei-

ter/innen

- Leitung, Planung und Koordination des Teams zur Sicherung der Aufgabenerfüllung
- fachliche Anleitung der Sachbearbeiter/innen Grundstücksverwaltung, insbesondere bei den Sicherheits- und Grundstücksanliegerpflichten und der Durchsetzung der Hausordnung sowie bei der Durchführung von Reparaturen, der Erkennung und Anzeige von Bau- und Sicherheitsmängeln und Veranlassung ihrer Beseitigung, Einleitung vorausschauender Maßnahmen zur Einschränkung von unabdingbaren Ereignissen und Gefahrenverhinderung

2. Instandhaltung und Instandsetzung

- Erstellung von Maßnahmeplänen für kurz- und mittelfristige Werterhaltungsmaßnahmen
- Erfassung, Planung und Bewertung von Instandsetzungsmaßnahmen
- Auslösen von Aufträgen an das Hochbauamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere Organisationseinheiten
- Überwachung und Kontrolle der Planungen und der Baumaßnahmen hinsichtlich Kostenrahmen, Terminablauf, Qualität sowie Einhaltung fachspezifischer Vorschriften und Nutzeranforderungen
- Verteilung, Überwachung, Verantwortung zugewiesener Budgets

3. Weitere Aufgaben

- Zuarbeiten zur mittel- und langfristigen Baukonzeption
- Erarbeitung von Bauzustandsbeschreibungen und daraus resultierend Festlegungen von Maßnahmen zur Bauschadensbeseitigung
- Veranlassung und Mitwirkung von Ausschreibungen von Wartungsverträgen nach Ablauf der Gewährleistungszeit
- Vervollständigung und Aktualisierung der LIGIS-Daten im IMSware für alle zu verwaltenden Kindertageseinrichtungen
- Aufbau und Pflege eines Baumkatasters für alle Grundstücke, im Sondereigentum des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Bereitschaft zur Tätigkeit im Innen- und Außendienst, Führerschein Klasse B, eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung,

die Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung). Erwartet werden umfangreiche Kenntnisse im Baurecht, VOB, gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften, Wärmeschutzverordnung, Richtlinie Bewertung und

Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden, DIN-EN usw., umfassende Kenntnisse in der Grundstücks- und Bauverwaltung, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität,

Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 16. März 2015 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 30. Januar 2015

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl von acht Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichtern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2016 Friedensrichterinnen/Friedensrichter für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

- Cotta – Bereich Gorbitz
- Cotta – übriger Bereich
- Loschwitz
- Pieschen
- Plauen-Ost
- Plauen-West
- Prohlis-Ost sowie
- Prohlis-West.

Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über

- vermögensrechtliche Ansprüche (so zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit dem Vermieter),
- Ansprüche aus dem Nachbarrecht (so zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und
- nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (so zum Beispiel bei Beleidigung)

zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklagesachen (wie zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneversuch im Rahmen eines

Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 EUR gezahlt.

Wer in den genannten Schiedsstellenbezirken wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich bis **23. Februar 2015** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des

Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG).

Folgende Ausschlussgründe sieht § 4 SächsSchiedsGütStG unter anderem vor:

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;
4. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder 2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 95 40 sowie 4 88 95 41.

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl von elf Protokollführerinnen bzw. Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2016 Protokollführerinnen/Protokollführer für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

- Altstadt
- Blasewitz-Süd
- Cotta – Bereich Gorbitz
- Cotta – übriger Bereich
- Gompitz
- Klotzsche

- Leuben
- Mobschatz
- Pieschen
- Plauen-West
- Prohlis-Ost.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu

führen und die Friedensrichterin/den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der

Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 EUR gezahlt.

Wer in den genannten Schiedsstellenbezirken wohnt, zu Beginn

der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/ des Protokollführers hat, wird gebeten sich bis zum **23. Februar 2015** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Nr. 1 der

Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG).

Folgende Ausschlussgründe sieht § 4 SächsSchiedsGütStG unter anderen vor:

Protokollführer kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;
4. die Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein

Vermögen beschränkt ist.

Protokollführer soll nicht sein, wer 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder 2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder

gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Protokollführer erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 95 40 sowie 4 88 95 41.

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über die Abstufung der Bundesstraße 172 in der Kreisfreien Stadt Dresden und den Städten Heidenau und Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)

Vom 12. Dezember 2014

Gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 (BGBl. I S. 903), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235), stuft das Landesamt für Straßenbau und Verkehr folgende Straßen um:

1. Straßenbeschreibung

1.1 B 172 im Abschnitt Netzknoten 5049 038, Stat. 0,125 (neu Netzknoten 5049 038X, Stat. 0,000) – Netzknoten 5049 038, Stat. 1,350 (neu Netzknoten 5049 038X, Stat. 1,225) Länge: 1,225 km

1.2 B 172 im Abschnitt Netzknoten 5049 038, Stat. 1,350 (neu Netzknoten 5049 038X, Stat. 1,225) – Netzknoten 5049 059, Stat. 0,000 Länge: 5,297 km

1.3 B 172 im Abschnitt Netzknoten 5049 059, Stat. 0,000 – Netzknoten 4948 058, Stat. 0,000 Länge: 7,828 km

1.4 B 172 im Abschnitt Netzknoten 4948 058, Stat. 0,000 – Netzknoten 4948 090, Stat. 0,000 Länge: 2,551 km

1.5 S 172 im Abschnitt Netzknoten

4948 058 (B 172alt) – Netzknoten 4948 060 (B 173)

Länge: 3,324 km

2. Verfügung

2.1 Der unter Ziffern 1.1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Stadt Pirna.

2.2 Der unter Ziffer 1.2 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Freistaat Sachsen.

2.3 Der unter Ziffer 1.3 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Kreisfreie Stadt Dresden.

2.4 Der unter Ziffer 1.4 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Kreisfreie Stadt Dresden.

2.5 Die Verfügungen unter den Ziffern 2.1–2.4 treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

2.6 Bei dem unter Ziffer 1.5 näher bezeichneten Abschnitt der bestehenden S 172 wird mit Bestandskraft der Verfügung unter Ziffer 2.3 die Stationierungsrichtung gedreht und beginnt damit zukünftig am Netzknoten 4948 058 (B 172 alt) und endet am Netzknoten 4948 060 (B 173).

3. Einsichtnahme/Bekanntgabzeitpunkt

Die vollständigen Verfügungen können je nach territorialer Betroffenheit in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, der Stadt Pirna, Markt 1/2, 01796 Pirna sowie im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügungen gelten zwei Wochen nach dem Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung in den vorgenannten Städten gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben. Für die Beteiligten, denen die Umstufungsverfügung auf andere Weise, zum Beispiel mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner

Straße 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann innerhalb der vorgenannten Frist auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,

Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Dresden, 12. Dezember 2014

Jürgen Kloöß

Abteilungsleiter Zentraler Servicebereich

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

**Abstufung der Bundesstraße B 172 in Dresden
zur Staatsstraße S 172 und zur Gemeindestraße (Ortsstraße)
Änderung Stationierungsrichtung der bisherigen Staatsstraße S 172**

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans
nicht möglich.**

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Kirchstraße“ Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern werden die darin aufgeführten Ankaufpreise gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufpreise innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenR-BerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44 und 45, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom

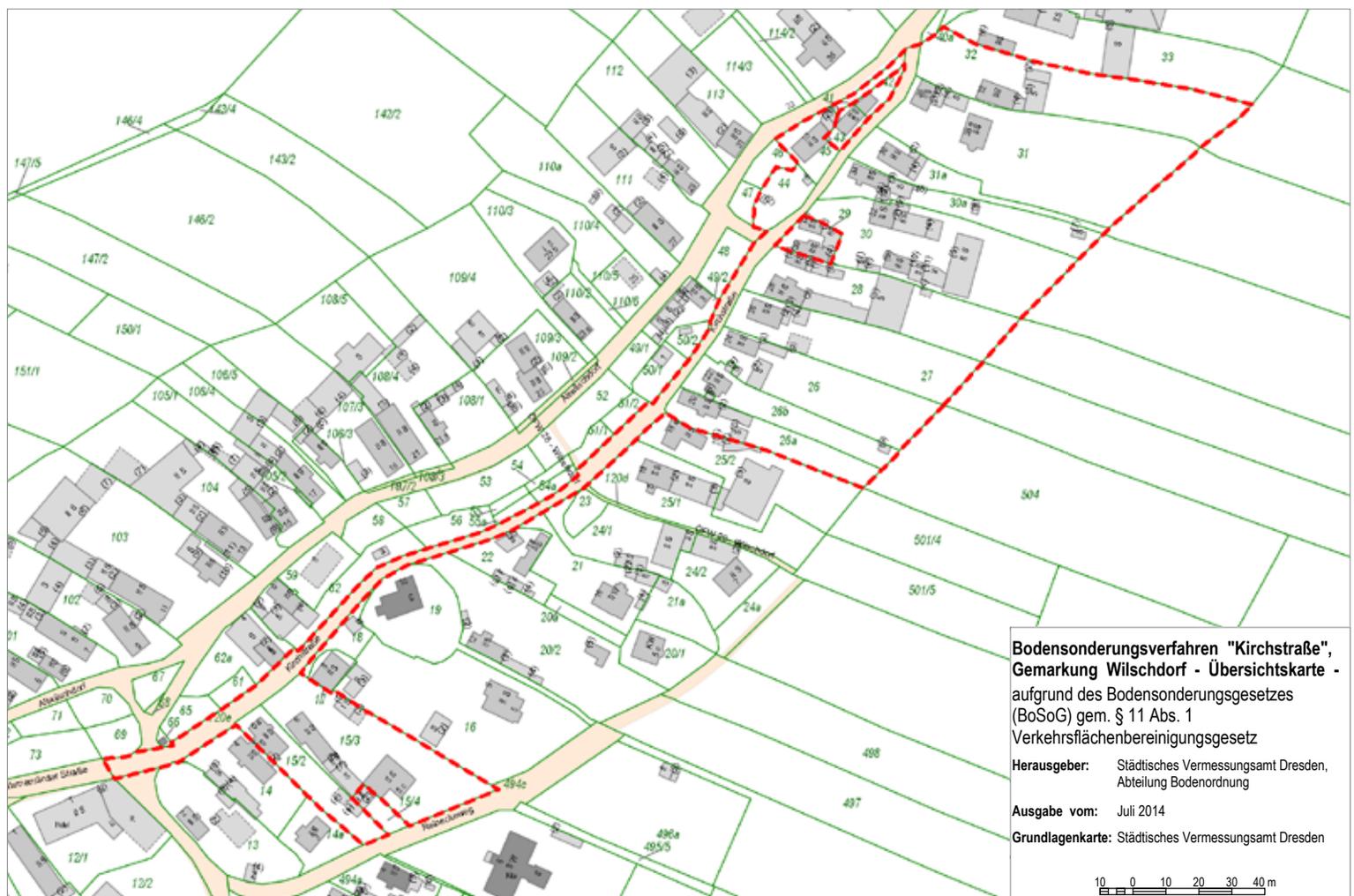
20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44, 45 und 120e, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die

Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44 und 45, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44 und 45, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Kirchstraße“ und „Alt-Wilschdorf“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß



§ 5 VerkFlBerG 15 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 1. Februar 2007 in die Grundbuchblätter 25, 80, 106, 113, 118, 180, 195, 339, 419, 484, 639, 649, 714, 789, 795 und 804, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin. Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44, 45 und 120e,

Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 9. Februar 2015 bis einschließlich 9. März 2015** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße

72, 01067 Dresden (World Trade Center) Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 8. Januar 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

Ortsübliche Bekanntgabe

Beteiligungsbericht kann eingesehen werden

Der Beteiligungsbericht 2013 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2013 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 99 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen, nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter (03 51) 4 88 28 20, im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, vierte Etage, Zimmer 51, zur

Einsichtnahme verfügbar. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter www.dresden.de/beteiligungsbericht in elektronischer Form verfügbar.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **26. Januar 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 23. Januar 2015 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. Januar 2015 als bekannt gegeben.

ben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.
Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.
Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Das Beste für deinen Körper LNB-Motion - 100% Bewegung

Testen Sie die neue, gesunde 100% Bewegung (LNB-Motion) vom Bewegungszentrum Dresden. Starten Sie so natürlich bewegt in ein neues und zugleich gesundes Jahr.

Unsere heutige Lebens- und Arbeitsweise, mitunter aber auch sportliche Betätigung entspricht häufig nicht mehr den von der Natur geschaffenen Körperstrukturen des Menschen. Die Folgen sind oft langsame und fortschreitende sowie einschränkende Veränderungen am Bewegungsapparat.

Mit der **LNB-Bewegungslehre beseitigen Sie diese Fehlentwicklungen**. Informieren Sie sich in unseren Fachvorträgen oder besuchen Sie unsere kostenfreien **Probetrainings**.

Die Bewegungskurse sind die ideale Kombination aus Muskelaufbau, Koordination, Ansteuerung und Flexibilisierung des gesamten Bewegungsapparates und somit eine optimale Voraussetzung für einen idealen Stoffwechsel. Die Kurse finden nur in kleinen Gruppen statt und vor allem: ohne Geräte, nur mit dem eigenen Körper. Fühlen Sie bitte selbst den Unterschied. Die LNB-Motion-Bewegungslehre ist eine Gesundheitsbewegung, die bis ins hohe Alter problemlos durchgeführt werden kann.

Sind Sie dabei? **Termin für ein spezielles, kostenfreies Probetraining: 13. Februar, 16.30 Uhr / Fachvortrag: 11. Februar, 19.30 Uhr** – um telefonische Voranmeldung wird gebeten.



BEWEGUNGSZENTRUM - DRESDEN
Telefon (0351) 6444466
 weitere Informationen auf www.lnb-motion-dresden.de

Bodenbacher Str. 141, 01277 Dresden (gegenüber MARGON-ARENA / 2. Etage)
 zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 und 2 bis Haltestelle Prof. Ricker-Straße

Kostenfreier Fachvortrag:
 11. Februar - 19.30 Uhr
Kostenfreies Probetraining:
 13. Februar - 16.30 Uhr
 Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.



SCHWIMMEN MIT PINGUINEN UND SAGENHAFT SAUNIEREN IM SPREEWALD-DORF






NUR RUND EINE STUNDE VON DRESDEN ENTFERNT

Alte Huttung 13 | 03222 Lübbenau/Spreewald | Tel. 03542 894160 | www.spreeweltenbad.de



